



Gemeinde Albula/Alvra – Beschwerdeaufgabe Ortsplanung «Umsiedlung Brienz/Brinzauls»

In Anwendung von Art. 48 Abs. 4 des kant. Raumplanungsgesetzes (KRG) findet die Beschwerdeaufgabe für die von der Gemeindeversammlung Albula/Alvra am 25. August 2026 beschlossene Teilrevision der Ortsplanung statt.

Gegenstand: Teilrevision Ortsplanung «Umsiedlung Brienz/Brinzauls»

Auflageakten:

- Baugesetz Albula/Alvra «Umsiedlung Brienz/Brinzauls»
- Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan 1:1500 Standort Tiefencastel, Cumpogna
- Genereller Erschliessungsplan 1:1500 Standort Tiefencastel, Cumpogna
- Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan 1:1500 Standort Alvaneu Dorf, Faderna
- Genereller Erschliessungsplan 1:1500 Standort Alvaneu Dorf, Faderna

Grundlagen:

- Planungs- und Mitwirkungsbericht

Auflagefrist: 18. September 2026 bis 19. Oktober 2026 (30 Tage)

Auflageort / -zeit: Gemeindeverwaltung Albula/Alvra, Veia Baselgia 6, 7450 Tiefencastel

Planungsbeschwerden:

Personen, die ein schutzwürdiges eigenes Interesse an einer Anfechtung der Planung haben oder nach Bundesrecht dazu legitimiert sind, können gegen die Ortsplanung innert der Auflagefrist (30 Tage) bei der Regierung schriftlich Planungsbeschwerde erheben.

Umweltorganisationen:

Umweltorganisationen üben ihr Beschwerderecht nach Massgabe von Art. 104 Abs. 2 KRG aus, d.h. sie melden ihre Beteiligung am Verfahren innert der Beschwerdefrist beim kantonalen Amt für Raumentwicklung an und reichen danach gegebenenfalls eine Stellungnahme ein.

Der Gemeindevorstand